

BETRIEBSANWEISUNG

Tätigkeitsbezogen

Tätigkeit

Merkblatt: Arbeiten im Nachtlabor

Gefahrenkennzeichnung

- Die Augen gehören zu den empfindlichsten Sinnesorganen. Auch wer über ein gutes Sehvermögen auf beiden Augen verfügt, kann bei Verletzungen eines Auges u.U. auch die Sehkraft des anderen unversehrt gebliebenen Auges einbüßen. Deshalb müssen die Augen bei allen Tätigkeiten, bei denen sie durch physikalische oder chemische Einwirkungen geschädigt werden können, durch besondere Einrichtungen geschützt werden.
- Zum Schutz der Augen bei allen gefährlichen Tätigkeiten vorstehender Art eignen sich Schutzbrillen oder Schutzschilde. Sie erhalten diese Schutzausrüstungen in der Regel über Ihren Vorgesetzten.
- Laut fachärztlicher Gutachten sind die Schutzbrillen in keiner Weise augenschädigend.
- Bedenken Sie bitte, daß Sie sich an das Tragen einer Schutzbrille gewöhnen müssen.
- Sollten Sie aber meinen, wegen Kopfschmerzen oder anderen Beschwerden die gewöhnliche Schutzbrille nicht tragen zu können, so wenden Sie sich bitte an Ihren Augenarzt. Der Augenarzt verschreibt Ihnen, falls es notwendig erscheint, optische Brillengläser. Die Kosten übernimmt der Arbeitgeber.



- In den besonders gekennzeichneten augengefährdenden Arbeitsräumen (z.B. Labore) und an besonderen Arbeitsplätzen muss jeder, der sich dort aufhält, eine Schutzbrille tragen:
- Betrachten Sie die vorstehenden Bestimmungen nicht als eine Erschwernis Ihrer Arbeit, sondern allein als den Wunsch, Ihnen Ihre Sehkraft und damit Ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Schutz- und Verhaltenshinweise

Bei nachstehenden Tätigkeiten müssen Sie wegen der auftretenden Augengefährdung Ihre Augen schützen:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Laborarbeiten (Umgang mit Chemikalien und Lösemitteln) • Arbeiten mit Lasern (ab Laser-Klasse 2) • Arbeiten mit Säuren, Laugen und ätzenden Stoffen • Elektroschweißen • Helferarbeiten beim Elektroschweißen • Punkt-, Rollen- und Stumpfschweißen, Feinschleifen • Arbeiten mit spanabhebenden Werkzeugmaschinen (wenn Schutz nicht auf andere Weise erreicht wird) • Ausblasen mit Pressluft • Grobschleifen, Schleifen mit Handmaschinen • Arbeiten mit gefährlichen Stäuben | <ul style="list-style-type: none"> • Schutzbrille mit farblosen Sicherheitsgläsern • Laserschutzbrille • Schutzbrille mit farblosen Sicherheitsgläsern • Schweißerschutzschilde mit Strahlenschutzgläsern • Schutzbrille mit hellen Strahlenschutzgläsern • Schutzbrille mit farblosen Sicherheitsgläsern • Schutzbrille mit farblosen Sicherheitsgläsern • Schutzbrille mit farblosen Sicherheitsgläsern, Cellon-Gesichtsschutzschirm • Cellon-Gesichtsschutzschirme • Gas- oder Säureschutzbrille |
|---|---|

Erste-Hilfe



- Erste Hilfe Maßnahmen einleiten, ggf. Rettungswagen anfordern.
- Vorgesetzten informieren.
- Bei Personenschäden: Unfallarzt konsultieren! Erstellen der Unfallmeldung.